

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Jakobsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2009

für die ersten 0,1 ha	3,55 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,99 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,98 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,99 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,50 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,99 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,50 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,35 € je angefangene 0,1 ha

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandesmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

Jakobsdorf,

Bürgermeisterin